

Informationsvorlage 2023/4396

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 04.10.2023	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag	Sitzungsdatum 16.10.2023	
Top Nr. 6		
Betreff		
Weiteres Vorgehen bei der Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Radverkehr für den Landkreis (I)		

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat im Januar 2021 beschlossen, als Entscheidungsgrundlage für die landkreisweite Radverkehrsplanung der nächsten Jahre ein Fahrradverkehrskonzept zu erstellen. Nach Prüfung und Beantragung von Fördermöglichkeiten wurde im März 2022 dem Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen (SVK), Aachen, der Auftrag für ein Mobilitätskonzept Radverkehr Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm erteilt.

Auf Basis der von den Kommunen, Interessensvertretern sowie Baulastträgern zur Verfügung gestellten Daten sowie den Ergebnissen einer Online-Bürgerbefragung wurde im Zuge des Auftrags ein Netzentwurf erstellt und eine Vor-Ort-Befahrung durchgeführt. Begleitet wurde das Projekt durch einen vom KUS koordinierten Arbeitskreis, dem Vertreter aller Kommunen sowie von Ämtern, Polizei und weiteren tangierten Einrichtungen angehören.

Im Rahmen der Befahrung durch das Planungsbüro wurden Mängelkategorien gebildet und bewertet (z.B. fehlende / unzureichende Radwegeinfrastruktur, Netzlücken, Oberflächenbeschaffenheit, Breiten, Beschilderungsmängel, fehlende Markierungen, etc.). Darüber hinaus wurden bestehende Abstellanlagen auf ihre Qualität hin überprüft bzw. neue Standorte für Abstellanlagen oder Mobilitätsstationen untersucht.

Die Ergebnisse wurden dem Arbeitskreis und allen Landkreiskommunen im Juli 2023 bereitgestellt und erläutert. Zeitgleich wurde ein „Gesetz zur Stärkung des Radverkehrs in Bayern (Bayerisches Radverkehrsgesetz)“ beschlossen. Ziel ist hierbei u.a., den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen deutlich zu erhöhen (bis Ende 2030 sollen in Bayern 1.500 Kilometer neue Radwege gebaut werden). Insbesondere wird mit dem Gesetz auf eine Intensivierung des Alltagsradverkehrs abgezielt, was sich mit der Zielsetzung des Fahrradverkehrskonzeptes für den Landkreis Pfaffenhofen deckt.

Aus dem Arbeitskreis wurde deutlich, dass es zur Verstetigung und abgestimmten Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen einer koordinierenden Stelle bedarf. Dies deckt sich mit der Erfahrung des Planungsbüros, welches zur zielgerichteten Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen ebenfalls eine koordinierende Stelle empfiehlt. Nach den Erfahrungswerten des Planungsbüros ist für den Landkreis Pfaffenhofen ein Arbeitsaufwand von bis zu 0,5 VZÄ realistisch. Beispiele aus anderen Kommunen (u.a. Stadt Ingolstadt, Lkr. AIC), bei denen das Thema Radverkehr zentral und koordiniert vorangetrieben wird, liegen vor.

Die koordinierende Stelle soll

- Kommunen und weitere Akteure bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen,
- die Umsetzung von Maßnahmen aus dem landkreisweiten Radverkehrskonzept nach entsprechender Priorisierung vorantreiben,
- den Grad der Umsetzung überwachen und evaluieren,
- Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern aufnehmen und zielgerichtet weitergeben,
- mit weiteren Fachstellen und Interessensvertretern aus dem Bereich Radverkehr im Netzwerkkontakt stehen,
- einen Beitrag leisten zur positiven Weiterentwicklung des Alltags- und Freizeitradverkehrs im Landkreis Pfaffenhofen.

Die Ansiedelung der koordinierenden Stelle wäre im Hinblick auf das bisher erarbeitete Fachwissen sowie das Vorhandene Netzwerk im KUS Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sinnvoll vorzusehen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.09.2023 den Beschluss gefasst die Verbesserung und den Ausbau der Radinfrastruktur im Landkreis voranzutreiben. Zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Radverkehr Landkreis Pfaffenhofen soll eine koordinierende Stelle beim KUS Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm angesiedelt werden.

Der Kreistag nimmt die Informationen zur Kenntnis.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Marcus Csiki

Landrat
Albert Gürtner